



## **digiFLUX – Aktueller Stand zu den EFK-Empfehlungen (Stand: 1. Januar 2026)**

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat in der 2. Hälfte 2025 das Projekt digiFLUX sowie die politischen Rahmenbedingungen umfassend analysiert. Auf Basis dieser Analyse hat die Direktion entschieden, den Projektfokus entsprechend anzupassen. Damit wird sichergestellt, dass die Kernfunktionalitäten für die Deklaration von Pflanzenschutzmitteln, Düngern und Futtermitteln fristgerecht verfügbar sind.

Das Projekt digiFLUX wird bis Ende 2026 abgeschlossen. Parallel dazu und auch um die Auswirkungen der Umsetzung politischer und branchenspezifischer Anforderungen gerecht zu werden, werden die notwendigen Strukturen für Vollzug, Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung aufgebaut. Diese Organisationsmodelle für den technischen Betrieb und den Vollzug der Mitteilungspflicht werden im Jahr 2026 umgesetzt.

Mit dieser Neuausrichtung reagiert das BLW auf die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen und die Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK). Gleichzeitig wird die Grundlage geschaffen, um die digitale Transformation in der Landwirtschaft nachhaltig zu verankern.

Dieses Dokument ergänzt somit die Stellungnahmen des BLW zu den Empfehlungen der EFK.

### **Status der EFK-Empfehlungen (1–7)**

#### **1. Datennutzung konkretisieren**

Ein Konzept zur Datennutzung sowie ein Regelwerk zur Datenbearbeitung sind erarbeitet und in Validierung. Die Datennutzung wird fortlaufend dokumentiert (unter Einbezug weiterer Stellen).

#### **2. Einführung erst nach erfolgreicher Pilot-Testphase**

Zwei Pilotprojekte werden im Januar 2026 abgeschlossen und eine stufenweise Einführung mit Pionieranwendern ist etabliert, inklusive Stabilisierung der Schnittstellen / Systemintegration. Der Support wird ausgebaut; ein externer First-Level-Support ist vorbereitet und beginnt ab 01/2026.

#### **3. Granulare Planung der Aktivitäten**

Eine detaillierte Umsetzungs- und Meilensteinplanung inklusive Fortschrittsmonitoring ist etabliert. Die detaillierte Ressourcenplanung wird bis 02/2026 finalisiert.

#### **4. Dokumentation, Qualitätssicherung und Abnahmen sicherstellen**

Dokumentationen sind als verbindliche Arbeitspakete in der Gesamtplanung berücksichtigt. Qualitätssicherung sowie Tests und Abnahmen sind definiert und werden systematisch durchgeführt.



## **5. Organisatorische Anpassungen und Ressourcensicherung**

Rollen, Zuständigkeiten und Abgrenzungen wurden präzisiert; der Projektumfang wurde fokussiert. Zusätzlicher Ressourcenbedarf wird bis 02/2026 geprüft und die entsprechenden Fachbereiche werden mit eigenen Ressourcen unterstützen.

## **6. Einheitliches Finanz- / Ressourcencontrolling und Vertragsmanagement**

Das Finanz- und Ressourcencontrolling sowie das Vertragsmanagement sind im Addendum auf organisatorischer Ebene geregelt – d.h. die verantwortlichen Rollen / Stellen dazu sind benannt.

Der Umsetzungsgrad vertraglicher Leistungen wird über Meilensteine, Abnahmenachweise und periodisches Reporting nachgeführt. Die internen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.

## **7. Kritische Risiken frühzeitig eskalieren**

Ein aktives Risikoregister mit Massnahmen-Tracking ist etabliert. Kritische Risiken werden frühzeitig eskaliert; die Wirksamkeit von Massnahmen wird gezielt nachverfolgt.